



STADT DEGGENDORF

AMTSBLATT DER STADT DEGGENDORF

26.08.2022

57. Jahrgang, Nr. 7

INHALTSVERZEICHNIS

Inhalt	Seite
Bürgerversammlung 2022	95
Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB), des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) und der Naturschutzgesetze; Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Mitterfeld“ durch das Deckblatt Nr. 1 im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung); Bekanntmachung des Änderungs- und des Billigungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13 a BauGB Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 a Abs. 3, § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB	96
Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) und der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO); Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 167 „Quellenweg“ im „beschleunigten Verfahren“ gem. § 13 a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung); Bekanntmachung des Aufhebungsbeschlusses; Bekanntmachung der Billigung des geänderten Entwurfs; Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 a Abs. 3, § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB	98



STADT DEGGENDORF

Bekanntmachung

Bürgerversammlung 2022

Am Sonntag, 25.09.2022, findet um 16:00 Uhr die 70. Bürgerversammlung der Stadt Deggendorf statt. Veranstaltungsort ist der Stadthallenpark Deggendorf.

Anträge zur Behandlung in dieser Bürgerversammlung sind spätestens eine Woche vorher bei der Stadt Deggendorf einzureichen.

Deggendorf, 01.08.2022

gez.

Dr. Christian Moser
Oberbürgermeister



Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB), des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) und der Naturschutzgesetze;

Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Mitterfeld“ durch das Deckblatt Nr. 1 im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung);

Bekanntmachung des Änderungs- und des Billigungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13 a BauGB

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 a Abs. 3, § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Deggendorfer Bau-Stadtplanungs- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 21.07.2021 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 2 „Mitterfeld“ im Bereich der Grundstücke mit den Fl.Nrn. 457 und 458 der Gemarkung Fischerdorf durch das Deckblatt Nr. 1 zu ändern.

Das Bebauungsplanverfahren soll gemäß § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) im beschleunigten Verfahren durchgeführt werden. Bei dem beantragten Bebauungsplan kann dieses Verfahren angewandt werden, da die Grundvoraussetzungen dafür vorliegen.

- Der Geltungsbereich liegt im Innenbereich der Stadt Deggendorf
- Die Maßnahme dient der Nachverdichtung
- Die zulässige Grundfläche beträgt weniger als 20.000 m.

Es wird darauf hingewiesen, dass im beschleunigten Verfahren die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens gem. § 13 BauGB entsprechend gelten und von einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen wird. Im vereinfachten Verfahren wird nach von dem Umweltbericht nach § 2 a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 abgesehen. Im vereinfachten Verfahren kann von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 abgesehen werden.

Der Deggendorfer Bau-, Stadtplanungs- und Umweltausschuss hat den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung in der Fassung vom 29.06.2022 in seiner Sitzung am 29.06.2022 gebilligt. Der Aufstellungs- und Billigungsbeschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

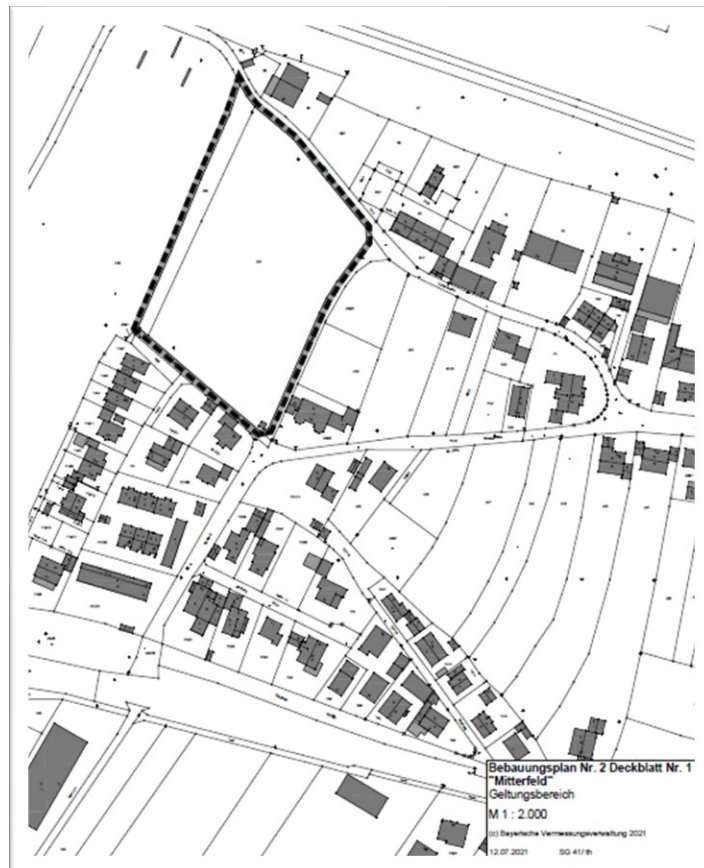
Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 2.1 „Mitterfeld – Deckblatt Nr. 1“ mit Begründung in der Fassung vom 29.06.2022 liegt während der Zeit **vom 05.09.2022 bis einschließlich 07.10.2022** in der Bauverwaltung der Stadt Deggendorf, Franz-Josef-Strauß-Str. 3, 2. Stock - Flur zwischen Zi.Nr. 236 und 237 - während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen (schriftlich oder zur Niederschrift) abgegeben werden. Der Entwurf des Deckblattes mit Begründung ist auf der Homepage der Stadt Deggendorf unter <https://www.deggendorf.de/rathaus/bauverwaltung/stadtplanung-stadtentwicklung/veroeffentlichungen> eingestellt.

Parallel zur Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.

Bei allen zusätzlich auftretenden Fragen können sich die Bürgerinnen und Bürger gerne telefonisch oder per E-Mail an die Stadtverwaltung wenden (Tel. 0991/2960-446, -443 oder -401; bauverwaltung@deggendorf.de).

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht fristgerecht abgegeben werden, bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.



Deggendorf, 18.08.2022

gez.

Günther Pammer
2. Bürgermeister



STADT DEGGENDORF

Bekanntmachung

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) und der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO);
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 167 „Quellenweg“ im „beschleunigten Verfahren“
gem. § 13 a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung);
Bekanntmachung des Aufhebungsbeschlusses;
Bekanntmachung der Billigung des geänderten Entwurfs;
Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 a Abs. 3, § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2
BauGB**

Der Deggendorfer Bau-, Stadtplanungs- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 29.06.2022 den Satzungsbeschluss vom 17.03.2021 aufgehoben und einen geänderten Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 09.06.2022 beschlossen.

In dem geänderten Entwurf wurde folgender Satz der textlichen Festsetzungen D1.1 entfernt:

- Nicht zulässig sind Tankstellen und Gartenbaubetriebe
und durch folgendes Formulieren ersetzt:
- D1.2 Ausnahmsweise zulässig sind nicht störende Handwerksbetriebe sowie Anlagen für gesundheitliche Zwecke.
- D1.3 Nicht zulässig sind Anlagen für sportliche Zwecke und alle Nutzungen gemäß § 4 Abs. 3 Nr. 1 bis Nr. 5 BauNVO.

Die Begründung wurde dementsprechend unter Punkt 3 Städtebau angepasst.

Dieser geänderte Entwurf wurde vom Deggendorfer Bau-, Stadtplanungs- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 29.06.2022 in der Fassung vom 09.06.2022 gebilligt. Der Aufhebungs- Änderungs- und Billigungsbeschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Der geänderte Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 167 „Quellenweg“ mit Begründung in der Fassung vom 09.06.2022 liegt während der Zeit **05.09.2022 bis einschließlich 07.10.2022** in der Bauverwaltung der Stadt Deggendorf, Franz-Josef-Strauß-Str. 3, 2. Stock - Flur zwischen Zi.Nr. 236 und 237 - während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme aus. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen (schriftlich oder zur Niederschrift) abgegeben werden.

Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung ist auf der Homepage der Stadt Deggendorf unter <https://www.deggendorf.de/rathaus/bauverwaltung/stadtplanung-stadtentwicklung/veroeffentlichungen> eingestellt. Bei allen zusätzlich auftretenden Fragen können sich die Bürgerinnen und Bürger gerne telefonisch oder per E-Mail an die Stadtverwaltung wenden (Tel. 0991/2960-446, -443 oder -401; bauverwaltung@deggendorf.de).

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht fristgerecht abgegeben werden, bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Deggendorf, 18.08.2022

gez.

Günther Pammer
2. Bürgermeister